

Erforderliche Sachverständigenprüfungen nach § 46 AwSV von Heizölverbraucheranlagen und Eigenverbrauchstankstellen für Dieselkraftstoff

			vor Inbetriebnahme oder nach wesentlicher Änderung	wiederkehrende Prüfung		bei Stilllegung
				2 ½ Jahre	5 Jahre	
Oberirdische Anlagen	bis 1.000 l	kein SG/ÜG	-	-	-	-
		innerhalb SG/ÜG	-	-	-	-
	größer 1.000 l bis 10.000 l	kein SG/ÜG	X	-	-	-
		innerhalb SG/ÜG	X	-	X	X
	größer 10.000 l bis 100.000 l	kein SG/ÜG	X	-	X	X
		innerhalb SG/ÜG	X	-	X	X
Unterirdische Anlagen		kein SG/ÜG	X	-	X	X
		innerhalb SG/ÜG	X*	X*	-	X

Erläuterungen:

SG = Schutzgebiete im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV (Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, ...)

ÜG = festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete im Sinne von § 76 WHG

* nur Bestandsanlagen, Erweiterungen oder Neuanlagen größer 10.000 Liter sind nicht erlaubt (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 AwSV)

Einen Überblick über die Lage der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete im Kreis Unna erhalten Sie über den „Geoservice Kreis Unna“. Bitte wählen Sie unter Kartensteuerung "Wasser und Boden" aus.